



Koordinationsstelle für die  
elektronische Publikation  
von Rechtsdaten

**Bundeskanzlei**  
**Chancellerie fédérale**  
**Cancelleria federale**  
**Chanzlia federala**

# copiur 1.01

[www.copiur.admin.ch](http://www.copiur.admin.ch)

Juni 2001



Urs Paul Holenstein  
Leiter Copiur

## Editorial

Vor einem Jahr ist die letzte Ausgabe unseres Informationsbulletins erschienen. «E-Government wird in der Verwaltung zu einigen Änderungen führen», konnten Sie unter anderem im letzten Editorial lesen. Dass davon als erstes die Koordinationsstelle für die elektronische Publikation von Rechtsdaten (copiur) betroffen sein wird, haben wir uns auch in den künftigen Träumen nie vorstellen können.

Zu dritt haben wir zusammen mit der Projektverantwortlichen, Vizekanzlerin Dr. Hanna Muralt Müller, im vergangenen Jahr die Projektorganisation für die E-Governmentprojekte der Bundeskanzlei aufgebaut. Heute arbeiten über 20 Personen für die beiden Projekte Guichet virtuel und E-Voting. Mehr dazu im nebenstehenden Artikel sowie auf den Seiten 2 und 4.

Ob der grossen Herausforderung E-Government haben wir zwar die Aufgaben von copiur vernachlässigt, aber nie ganz vergessen. Damit Sie wieder regelmässiger von uns lesen können, wurde unser Team mit der Juristin Isabelle Théron ergänzt, welche die Aufgaben von Bernard Ayer übernimmt. Bernard Ayer wirkt künftig als Projektleiter für die E-Government-Projekte der Bundeskanzlei.

In Zukunft soll in diesem Informationsbulletin wieder vermehrt Neues aus dem Bereich Rechtsdaten vorgestellt und auf Aktuelles hingewiesen werden (vgl. Seite 3) - wie zum Beispiel die dritte Tagung für Informatik und Recht.

*Urs Paul Holenstein*

## Guichet virtuel und E-Voting

**Der Schweizerische Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. August 2000 grünes Licht für mehrere E-Government-Projekte gegeben und dafür zusätzliche Mittel bewilligt. Zwei zentrale Projekte werden von der Schweizerischen Bundeskanzlei betreut: Guichet virtuel als virtueller Amtsschalter und E-Voting, d.h. Wahrnehmung sämtlicher politischer Rechte auch auf elektronischem Weg.**

Während ein Pilot des Guichet virtuel mit einer reduzierten Anzahl einfacher Anwendungen im Jahr 2002 gestartet werden soll, sind vor der Einführung von E-Voting zahlreiche politische und juristische Probleme zu lösen. Verschiedene technische und organisatorische Fragen sollen im Rahmen von Pilotprojekten zu Teilproblemen in den Kantonen Zürich, Neuenburg und Genf in den nächsten drei Jahren vertieft behandelt werden.

Erste Erfahrungen mit elektronischen Transaktionen wurden in der Schweiz mit dem Projekt der elektronischen Volkszählung im Winter 2000 gesammelt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten ihr Formular per Internet ausfüllen. Die elektronische Volkszählung sollte in erster Linie der Verwaltung die Arbeit erleichtern. Fast 5% der Antworten wurden per Internet eingesendet.

Der Bund sparte mit E-Census, der ersten E-Government-Applikation der Schweiz, Kosten für Kontrollarbeiten und Zeit. Gleichzeitig konnte das Image des Bundesamtes für Statistik modernisiert werden. Unterschätzt wurde das grosse Interesse an E-Census zu Beginn der Volkszählung, weshalb der Zugang zu Stosszeiten schwierig oder zum Teil gar unmöglich war. Die Benutzerinnen und Benutzer wurden durch den Fragebogen geführt und mussten resp. konnten nur diejenigen Fragen beantworten, die sie tatsächlich betrafen.

## Der Guichet virtuel

**Bund, Kantone und Gemeinden wollen im Internet neue auf Bürgeranliegen ausgerichtete, klar definierte Zusatzangebote zur Verfügung stellen.**

Mit dem Guichet virtuel soll das bestehende Internetangebot aller drei Staatsebenen der Schweiz ergänzt und ein neuer Service public geschaffen werden, der die Behördenkontakte für alle erleichtert. Das neue Wegweisersystem soll so schnell wie möglich auf die Seiten der für die Lösung eines Bürgeranliegens zuständigen Verwaltungsstellen führen.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Bundeskanzlei erarbeitete im vergangenen Jahr die Konzeption und die rechtliche Grundlage für den Aufbau des Guichet virtuel in Zusammenarbeit von Bund, allen 26 Schweizer Kantonen sowie deren Gemeinden. Der Guichet virtuel wird als gesamtschweizerisches Projekt in allen vier Amtsprachen, d.h. deutsch, französisch, italienisch und rätoromanisch, sowie in englisch angeboten. In einer späteren Phase ist vorgesehen, das Angebot auf weitere Sprachen auszudehnen.

In einem ersten Schritt wird der Guichet virtuel konzipiert als Wegweiserfunktion, die es der Bevölkerung ermöglicht, nach individuellen Bedürfnissen Informationen von Bund, Kantonen und Gemeinden rund um die Uhr abzurufen. Die Systematik des Guichet virtuel soll den allgemeinen Lebensbereichen entsprechen und somit die Informationssuche für Personen erleichtern, die keine genauen Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen haben. Ausgangspunkt für die Wahl der Themen bildet die Überlegung, welche mehr oder weniger alltäglichen Fragen oder Vorgänge im Zusammenhang mit Verwaltungsstellen in Bund, Kantonen und Gemeinden für die Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sein könnten, und welche entsprechenden Angebote der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen. Damit dieses neue Angebot auch von Personen ohne Internet-Zugang oder -Erfahrung genutzt werden kann, wird vorgesehen, betreute öffentlich zugängliche Terminals einzurichten, z.B. in Poststellen.

In einem zweiten Schritt sieht das Projekt Guichet virtuel vor, Transaktions-Assistenten zu implementieren und den im Projekt Mitwirkenden zur Verfügung zu stellen. Der Gebrauch der Assistenten bleibt absolut freiwillig. Damit sollen vollständige Transaktionen zwischen Bevölkerung und Staat sowie zwischen staatlichen Stellen ermöglicht und gefördert werden. Zu denken ist beispielsweise an Umzugsanzeigen, elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten oder das elektronische Einreichung der Steuererklärung.

*Bernard Ayer, Projektleiter Guichet virtuel*

## Aktueller Stand der Projekte

**Zum aktuellen Stand der beiden Projekte unter Federführung der Schweizerischen Bundeskanzlei wurde eine spezielle Homepage eingerichtet.**

Sie finden Informationen zum Stand der Arbeiten sowie die Positionierung der beiden Projekte und erfahren Neues rund um E-Government. Zudem können Sie sich in eine entsprechende Mailing-Liste eintragen. Zahlreiche Links führen zu weiteren Dokumenten, Pressemitteilungen und -berichten sowie entsprechenden Projekten des Auslands.

**Internet-Adresse:** <http://www.admin.ch/e-gov>

## Systematische Rechtssammlung vollständig elektronisch

**Die gesamte Systematische Rechtssammlung des Bundes ist nun vollständig elektronisch verfügbar.**

Während das Landesrecht der Systematischen Sammlung bereits bei der Lancierung der elektronischen Publikation komplett angeboten werden konnte, lagen die Texte des internationalen Teils auch bundesverwaltungsintern mehrheitlich nicht elektronisch vor. Deshalb wurden in den letzten drei Jahren die internationalen Rechtstexte nacherfasst, formatiert, kontrolliert und sukzessive veröffentlicht. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen.

**Internet-Adresse:** <http://www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html>

## Revision der Verfassung des Kantons Freiburg

Der aktuelle Stand der Revision der Staatsverfassung des Kantons Freiburg kann im Internet abgerufen werden. Die entsprechende Webseite beinhaltet den Verfassungsentwurf sowie Kommentare und Erklärungen über das Vorgehen dieser Revisionen.

**Internet-Adresse:** <http://www.etatfr.ch/revision-constitution/de/default.asp?web=revision-constitution&loc=de>

## Elektronische Periodika

Die Bibliothek der Rechtsfakultät der Universität Genf stellt auf dem Internet ein umfassendes Verzeichnis für verschiedene juristische Periodika zur Verfügung. Aufgeführt sind sowohl rein elektronische Veröffentlichungen, als auch Periodika, die auch gedruckt erscheinen oder die nur gewisse Artikel in elektronischer Form publizieren.

**Internet-Adresse:** <http://www.unige.ch/bfd/periodiques/perel.html>

## Neuer Auftritt des Bundesgerichtes

Die Internetbenutzer können seit einiger Zeit in der Datenbank der publizierten Entscheide des Bundesgerichts Suchen durchführen. Seit April dieses Jahres steht eine zusätzliche Rechtsprechungsdatenbank zur Verfügung; sie ermöglicht den Zugang zu den Entscheiden des Bundesgerichts, unabhängig von einer allfälligen Publikation in der amtlichen Sammlung.

Der neue Internetauftritt des Bundesgerichts enthält viele Informationen über die Organisation der Justiz in der Schweiz und über die Organisation des Bundesgerichts. Die Datenbank steht seit einigen Jahren zur Verfügung. Der Suchmotor (Rotondospider von Eurospider) wird ständig verbessert und den Bedürfnissen der juristischen Suche angepasst. Der Inhalt dieser Datenbank entspricht genau dem Text, der in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichts publiziert wird.



Schweizerisches Bundesgericht

Hilfe Kontakt F I

| Gerichtsorganisation       | Rechtsprechung | Mitteilungen               |
|----------------------------|----------------|----------------------------|
| Rechtspflege               | Jurivoc        | FAQ (Fragen und Antworten) |
| Status und Geschichtliches | Links          |                            |
| Richter und Personal       |                |                            |
| Geschäftsbericht 2000      |                |                            |
| Besuch des BGe             |                |                            |

### Die Urteile ab 2000

Unter diesem Namen finden Sie die neue Rechtsprechungsdatenbank, die im April dieses Jahres eröffnet wurde. Hier finden Sie die Urteile praktisch gleichzeitig wie sie den Parteien zugestellt werden. Diese Urteile sind in der Originalform zugänglich: Die sogenannten "causes célèbres" mit den Namen der Parteien und, wenn der Schutz der Persönlichkeit eintritt, in einer anonymisierten Form. Folgende Suchmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

1. Suche im Volltext: In diesem Feld werden alle Begriffe, die das Problem umschreiben, oder die Dossiernummer, die meistens in den Zeitungsartikeln erwähnt wird, eingegeben.
2. Präzisierung der Suche: Es ist möglich, die Suche zeitlich einzuschränken, indem die Periode, wo das Urteil gefällt wurde, einzugeben ist; weiter kann direkt nach Abteilung des Gerichtes, die für den Fall zuständig ist, oder nur nach Rechtsgebiet (zum Beispiel Strafrecht oder Schuldbetreibungs- und Konkursrecht) gesucht werden.

Internet-Adresse: <http://www.bger.ch>

Dr. Jacques Bühler  
stv. Generalsekretär des Bundesgerichts

## Neuheiten auf dem Internet

**Bernische Verwaltungsrechtsprechung (BVR)**

<http://www.ebvr.ch/>

**Amtsblatt des Kantons Uri**

<http://www.ur.ch/start.asp?level=7>

**Schwyz - Systematische Gesetzessammlung (SRSZ)**

[http://www.sz.ch/gesetze/rv\\_re\\_index.html](http://www.sz.ch/gesetze/rv_re_index.html)

**Kantonsblatt Basel-Stadt**

<http://www.kantonsblatt.ch/>

**Appenzell Innerrhoden - Gesetzessammlung**

[http://www.ai.ch/\\_d/lexdb/index.shtml](http://www.ai.ch/_d/lexdb/index.shtml)

**St. Gallen - Systematische Gesetzessammlung (sGS)**

<http://www.gallex.ch/gallex/e-t.html>

**Thurgauer Rechtsbuch (RB)**

<http://195.65.149.205/kanton/rechtsbuch/client/default.cfm>

**Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten**

<http://www.eschk.ch/>

**Entscheide der Kommunikationskommission (ComCom)**

<http://www.fedcomcom.ch/>

## Neuheiten melden

**Das Verzeichnis der elektronischen Publikationen von Rechtsdaten soll vollständig und aktuell sein.**

Damit wir dieses Ziel erreichen können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte melden Sie uns Neuheiten oder Änderungen von Sites. Jeder Hinweis auf eine neue elektronische Publikation von Rechtsdaten in der Haupttribüne Schweiz (Site oder Datenträger) wird weiterhin mit einem Gratisexemplar der CD-ROM der Systematischen Sammlung des Bundesrechts belohnt, wenn Sie dafür unser Formular vollständig ausfüllen.

Internet-Adresse: [http://www.informationjuridique.admin.ch/deutsch/siteneu\\_de.html](http://www.informationjuridique.admin.ch/deutsch/siteneu_de.html)

## Tagung für Informatik und Recht 2001

**Vom 18. bis 19. September 2001 findet in Bern die 3. Tagung für Informatik und Recht statt. Für die Organisation sind wiederum die Bundeskanzlei, die Universität Bern und der Schweizerische Verein für Rechtsinformatik verantwortlich.**

Im Berner Rathaus werden an der dritten Tagung für Informatik und Recht nationale und internationale Bezüge des E-Commerce sowie die Auswirkungen von E-Democracy auf den Rechtsstaat diskutiert. Auch dieses Jahr werden die Referate parallel deutsch und französisch geführt. Die Workshops finden am Nachmittag des zweiten Tages statt. Neu erhalten alle Teilnehmenden nach der Tagung gratis den Tagungsband mit allen Referaten. Den Tagungsprospekt mit Anmeldetalon finden Sie in der Beilage.

Internet-Adresse: <http://www.rechtsinformatik.ch>

## Talon

- Ich veröffentliche Rechtsdaten in elektronischer Form oder beabsichtige, solche zu veröffentlichen. Nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf.
  
- Ich möchte «www.copiur.admin.ch» regelmässig gratis erhalten. Gewünschte Sprache:
  - deutsch
  - französisch
  - italienisch
  
- Ich bin interessiert an (mehrere Antworten möglich):
  - Produkteinformationen
  - einem Kauf von Rechtsdaten der Bundesverwaltung
  - juristischen Problemen im Zusammenhang mit den neuen Informationstechnologien
  - den für die verschiedenen Veröffentlichungen der Bundesverwaltung anwendbaren Bestimmungen
  - Rechtsdaten auf dem Internet
  - einer CD-ROM mit Rechtsdaten

Unternehmung: \_\_\_\_\_  
Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_  
E-mail: \_\_\_\_\_

Bitte zurücksenden an: Schweizerische Bundeskanzlei, Copiur, Marktgasse 52, 3003 Bern, Fax 031 322 37 46

## Impressum

«www.copiur.admin.ch» erscheint mehrmals jährlich und kann gratis abonniert werden.

Schweizerische Bundeskanzlei  
Koordinationsstelle für die elektronische Publikation von Rechtsdaten  
(Copiur), Marktgasse 52, 3003 Bern, Fax 031 322 37 46

Urs-Paul.Holenstein@bk.admin.ch  
031 323 53 36  
Isabelle.Theron@bk.admin.ch  
031 323 56 80  
Caterina.Castelli@bk.admin.ch  
031 322 44 79

Die Artikel in diesem Bulletin sind keine offiziellen Stellungnahmen und binden nur ihre Verfasserinnen und Verfasser. Nicht unterzeichnete Artikel wurden von Copiur verfasst.

Übersetzung: Copiur und Sprachdienste der Schweizerischen Bundeskanzlei

ISSN: 1424-7038

## E-Voting

**E-Voting soll es dereinst den Stimmberechtigten erlauben, sämtliche politischen Rechte auch auf elektronischem Weg auszuüben.**

Die Bürgerinnen und Bürger sollen ihren politischen Willen nicht nur durch den Gang an die Urne oder durch die briefliche Stimmabgabe ausdrücken können, sondern zusätzlich auf eine dritte Art. Sie sollen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene abstimmen und wählen können, indem sie digitale Mittel einsetzen. Dieses System umfasst auch die Übermittlung, die Kontrolle, die Auszählung und die Verbreitung der Ergebnisse. Es muss die Geheimhaltung und die Sicherheit der Abstimmung garantieren.

Ein erster E-Voting-Pilotversuch dürfte innert Jahresfrist mit relativ einfachen Mitteln im Kanton Genf durchgeführt werden. Zunächst wird nur bestimmten Testgruppen, anfangs 2002 aber auch der ganzen Genfer Bevölkerung erlaubt, dank Rubbelkarten mit Wegwerfcodes elektronisch abzustimmen.

Damit zum Beispiel via Internet nicht nur gewählt und abgestimmt werden, sondern auch die Unterzeichnung von Initiativen und Referenden erfolgen kann, sind weitere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Zu diesen technisch und logistisch komplexeren Aspekten konzipiert der Kanton Neuenburg ein Pilotprojekt für das Jahr 2002.

Um E-Voting überhaupt realisieren zu können, braucht es nebst einer Rechtsgrundlage auch ein Stimmregister in elektronischer Form. Ein solches existiert aber nur in wenigen Kantonen (z.B. Genf). Da in der Regel die Gemeinden für die Führung des Stimmregisters verantwortlich sind, werden dazu auch die unterschiedlichsten Systeme eingesetzt. Hauptziel des Pilotprojektes im Kanton Zürich ist deshalb der Aufbau und die Vereinheitlichung eines kantonalen Stimmregisters, damit dieses in elektronischer Form geführt werden kann. Dieses soll 2003 in einem Pilotversuch im bevölkerungsmässig grössten Kanton der Schweiz eingesetzt werden.

Ein umfassendes E-Voting in der ganzen Schweiz bedingt nebst Wählen und Abstimmen, dass auch die anderen politischen Rechte wie das Unterzeichnen von Initiativen und Referenden oder das Vorschlagen von Kandidatinnen und Kandidaten für den Nationalrat möglich sind. Bis schweizweit sämtliche Rechtsgrundlagen in allen 26 Kantonen und auf Stufe Bund angepasst sind und auch ein Stimmregister in elektronischer Form aufgebaut resp. vereinheitlicht werden kann, dürfte noch einige Zeit verstreichen. Angesichts der mit dem Projekt verbundenen Schwierigkeiten - zu denken ist dabei unter anderem an den Einbezug der stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer, welche im Ausland leben - kann selbst das Jahr 2010 als ergeiziges Ziel bezeichnet werden.